

Jahresbericht 2015
der Aufsichtskommission
über die Rechtsanwälte

An den Grossen Rat des Kantons Graubünden

Sehr geehrter Herr Standespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beeihren uns, Ihnen über die Tätigkeit der Aufsichtskommission
über die Rechtsanwälte während des Jahres 2015 Bericht zu erstatten.

1. Personelles

Präsident: Dr. iur. Norbert Brunner, Kantonsgerichtspräsident

Vizepräsident: Dr. iur. Martin Schmid, Rechtsanwalt

Mitglieder: Dr. iur. Thomas Audéat, Verwaltungsrichter
lic. iur. Claudio Riedi, Erster Staatsanwalt Stv.
Dr. iur. Frank Schuler, Rechtsanwalt

Stellvertreter: lic. iur. Hans-Ulrich Bürer, Rechtsanwalt und Notar
lic. iur. Karin Caviezel, Rechtsanwältin und Notarin
lic. iur. Fridolin Hubert, Kantonsrichter

Aktuarin: lic. iur. Petra Thöny, Kantonsgerichtsschreiberin

2. Geschäftstätigkeit

Vom 21. Januar bis 25. März 2015 fanden die jährlichen Anwaltskolloquien statt. An durchschnittlich zwei Nachmittagen pro Woche referierten die Mitglieder der Aufsichtskommission zu ausgewählten Themenbereichen aus den für die Anwaltsprüfung relevanten Rechtsgebieten. Zu den beiden Prüfungsterminen (Mai/Juli 2015 und Oktober 2015/Januar 2016) meldeten sich insgesamt 18 Kandidatinnen und Kandidaten an. Zehn von ihnen wurden wegen ungenügender schriftlicher Arbeit nicht mehr zu den mündlichen Examen zugelassen. Die übrigen acht Kandidatinnen und Kandidaten absolvierten die Prüfung mit Erfolg.

Zur Erledigung der weiteren Geschäfte trat die Kommission im Jahre 2015 zu vier Sitzungen zusammen. Dabei und teilweise auf dem Zirkulationsweg behandelte sie neun Gesuche bündnerischer Anwältinnen und Anwälte um Aufnahme ins kantonale Anwaltsregister. Sämtliche Gesuche konnten genehmigt werden. Ein Gesuch ist noch hängig. Überdies gingen im Berichtsjahr drei Gesuche um Eintragung in die öffentliche Liste des Kantons Graubünden ein. Zwei davon wurden zurückgezogen, einem Gesuch konnte entsprochen werden.

Des Weiteren wurden im Jahre 2015 insgesamt 14 Gesuche um Entbindung vom Anwaltsgeheimnis gestellt, eines wurde aus dem Vorjahr übernommen. Hiervon wurden 12 Gesuche gutgeheissen, zwei infolge Gegenstandslosigkeit respektive Rückzugs abgeschrieben, eines ist noch hängig.

Im Berichtsjahr gingen zwei Anzeigen gegen Anwälte wegen Verletzung der Berufsregeln ein, zwei Verfahren wurden aus dem Vorjahr übernommen. In drei Fällen konnte auf die förmliche Einleitung eines Disziplinarverfahrens verzichtet werden, nachdem die Aufsichtskommission keine genügenden Anhaltspunkte für ein pflichtwidriges Verhalten erkennen konnte. In einem Fall wurde das Vorliegen einer Berufspflichtverletzung bejaht und es musste eine Verwarnung ausgesprochen werden.

Durch Präsidialverfügung wurde neun Praktikantinnen und Praktikanten das Auftreten vor Gericht bewilligt. Ebenfalls durch Präsidialverfügung wurden vier Disziplinarbescheinigungen ausgestellt.

Im Jahr 2015 wurden zudem zwei neue Anwalts-Aktiengesellschaften und eine Anwalts-GmbH gemeldet, sechs Anfragen wurden aus dem Vorjahr übernommen. In sieben Fällen erachtete die Aufsichtskommission die Unabhängigkeit der beteiligten Anwältinnen und Anwälte gemäss Art. 8 Abs. 1 lit. d des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte vom 23. Juni 2000 (BGFA; SR 935.61) als gewährleistet und hatte keine Einwände gegen die Berufsausübung unter dem Dach einer Anwaltskapitalgesellschaft. Eine Anwalts-Aktiengesellschaft genügte demgegenüber den Anforderungen gemäss BGFA nicht. Eine Anfrage ist noch hängig.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Ständespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte

Der Präsident
Dr. N. Brunner

Die Aktuarin
P. Thöny